

**Checkliste Visumantrag
für Ausbildungsplatzsuche § 17 AufenthG**

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen, auch im Fall von gemeinsam reisenden Personen (z.B. Ehegatten oder Kinder).

Vorhanden		Fehlt:
	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (siehe: Fotomustertafel)	
	Gültiger Reisepass mit noch mind. zwei (2) komplett leeren Seiten	
	Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
	Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,-- €, gültig ab Tag der Einreise)	
	Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie mit Angabe, für welche Berufe und wo ein Ausbildungsplatz gesucht wird	
	Nachweis von Deutschkenntnissen (B2) anhand eines anerkannten Sprachdiploms im Original und mit zwei (2) Kopien	
	Schulabschlusszeugnis im Original und mit zwei (2) Kopien	
	Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel im Original und mit zwei (2) Kopien <u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller mind. 939 € pro Monat zur Verfügung stehen. Der Nachweis (bspw. durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) über diese Mittel ist bei Antragstellung im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung sind daher finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 5.634,-€ und zusätzlich die für eine evtl. Ausreise aus Deutschland erforderlichen Mittel in Höhe von ... nachzuweisen. <u>Bei Finanzierung per Sperrkonto:</u> Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend.	

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Niederlande

	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch niederländischen Aufenthaltstitel	
--	---	--

Gebühr

	Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in bar.	
Vollständigkeit – nur von der Visastelle auszufüllen -		
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen		
Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.		
Ort, Datum, Unterschrift		